

Kurzinfo

Der gesetzliche Träger für die Arbeitslosenversicherung trägt seit dem 01.01.2004 den Namen Bundesagentur für Arbeit (BA) und ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, § 367 SGB III i.V.m. § 29 Abs. 1 SGB IV.

Die Arbeitsämter werden seitdem als Agenturen für Arbeit; die Landesarbeitsämter als Regionaldirektionen bezeichnet.

Die Organisation der BA umfasst

- die Zentrale in Nürnberg,
- 10 Regionaldirektionen,
- 156 Agenturen für Arbeit und ca. 600 Dependancen,
- 303 Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), die von den Agenturen für Arbeit vor Ort mit kreisfreien Städten bzw. Landkreisen gebildet worden sind.

Hinzu kommen die besonderen Dienststellen:

- Familienkasse,
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn,
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg,
- Führungsakademie der BA (FBA),
- Hochschule der BA - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement,
- IT-Systemhaus - Informationstechnik der BA,
- BA-Service - Haus - Servicedienstleister der BA,
- Europavertretung der BA.

An der Spitze der BA steht der Vorstand. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstands und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Der Vorstand leitet die BA und führt deren Geschäfte. Er vertritt die BA gerichtlich und außergerichtlich.

Die Zentrale der BA legt die Strategie fest, gestaltet den konzeptionellen und inhaltlichen Rahmen und führt die Regionaldirektionen.

In den Jobcentern als gemeinsame Einrichtung werden die Aufgaben der beiden Träger der Grundsicherung - Agenturen für Arbeit einerseits und kreisfreie Städte und Landkreise andererseits - wahrgenommen.

Selbstverwaltungsorgane der BA sind der Verwaltungsrat und die Verwaltungsausschüsse bei den Agenturen für Arbeit. Sie überwachen die Arbeit des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit und beraten diese in allen Fragen des Arbeitsmarktes. Bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird die BA ohne Selbstverwaltung tätig.

Wesentliche Aufgaben der BA sind:

- Förderung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit,
- Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- Berufsberatung,
- Arbeitgeberberatung,
- Förderung der Berufsausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung,
- Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Entgeltersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

Die BA ist außerdem Trägerin der Grundsicherung für Arbeitsuchende und erbringt als solche in den gemeinsamen Einrichtungen Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Außerdem unternimmt die BA Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung und führt Arbeitsmarktstatistiken. Ferner zahlt sie - als Familienkasse - das Kindergeld. Ihr sind auch Ordnungsaufgaben zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs übertragen.